

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/167
Datum der Freigabe: 08.08.2022

Amt:	Interne Dienste	Datum:	08.08.2022
Bearb.:	Wolfhard Kutz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Wolfhard Kutz		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Arnis	23.08.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Bürokräft Arnis

Sach- und Rechtslage:

Seitens des Bürgermeisters wird angeregt, für das Rathaus Arnis eine Bürokräft einzustellen. Die derzeitige Arbeitssituation als ehrenamtlicher Bürgermeister zwingt ihn zu dieser Forderung. Die derzeitige Situation mit der alleinigen Verwaltungsarbeit durch die Stadtverwaltung Kappeln sei eine massive Behinderung, Verhinderung und Zerstörung des Ehrenamtes in Arnis. Die Verwaltung sei aber nicht in der Lage, den erforderlichen Aufgaben vollumfänglich nachzukommen.

Beispielhaft seien hier folgende Kritikpunkte genannt:

- Archivierung von Unterlagen
- Inventarisierung von Sachwerten
- Einführung eines neuen Kassensystems
- Sitzungsvorbereitung
- Schleppende Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen
- Personalsituation in der Stadtverwaltung Kappeln
- Belastung des Ehrenamtes

Weitere Erläuterungen hierzu erfolgen durch mündlichen Vortrag des Bürgermeisters.

Der Antrag auf Beschäftigung einer Bürokräft ist zunächst rechtlich auf die Zulässigkeit zu prüfen.

Die Stadt Arnis ist eine amtsangehörige Kommune des Amtes Kappeln-Land. Für die Aufgabenerledigung ist somit die Amtsordnung (AO) anzuwenden. Nach § 3 AO führt das Amt die Selbstverwaltungsaufgaben gemäß der Beschlüsse der Stadtvertretung durch. Für die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung ist nach § 4 AO ebenfalls das Amt der zuständige Träger. Da das Amt Kappeln-Land über keine eigene Verwaltung verfügt, wurde mit der Stadt Kappeln eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen (s. Anlage). Das Amt Kappeln-Land überträgt alle Verwaltungs- und Kassengeschäfte sowie das Standesamt auf die Stadt Kappeln. Hierbei sind die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

Die Stadt Arnis darf sich keine eigene Verwaltung aufbauen. Denkbar wäre hier die Einstellung einer zusätzlichen Kraft durch die Stadt Kappeln, die dann ausschließlich in Arnis eingesetzt

würde. Arnis würde die Personalkosten in voller Höhe erstatten.

Bei einer Eingruppierung in Entgeltgruppe 4 für eine Halbtagskraft ergeben sich zzt. Personalkosten von rund 21.000 Euro pro Jahr.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan Finanzplan

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, mit der Stadt Kappeln eine Vereinbarung zur Beschäftigung einer Verwaltungskraft in Arnis zu schließen.

Anlage:

Verwaltungsvereinbarung Stadt/Amt mit I. bis IV. Nachtrag